

# Ausklang

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **98 (1945)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihm und sperrte ihn ein. Da verlobte er sich auf Einsiedeln, konnte die Ketten zerbrechen und zur Türe hinaus, ohne daß ihn jemand hinderte. Er brachte einen Teil der Ketten mit nach Einsiedeln (1754). Johann Erb von Hagnau saß am 23. August 1795 zu Straßburg gefangen. Er rief Maria von Einsiedeln an, konnte die Ketten leicht lösen, sprang sodann zirka 14 Schuh tief in einen Wassergraben, schwamm hindurch und konnte entrinnen. Am 7. September war er in Einsiedeln. „Zum Andenken der Befreyung aus der Gefangenschaft, in welcher ein Mann schuldlos lange Zeit gehalten worden war“, wurde 1848 eine Votivtafel aufgehängt. Hans Vonwyl dankt den 23. September 1920 mit einer Votivtafel für die wunderbare Befreiung aus dem Gefängnis in Paris. Auf einer andern, anonymen Tafel ist zu lesen: „Maria, afflictorum spes et refugium, Tu innocentem non dereliquisti in carcere, sed eripuisti potenti tua intercessione. E. W.“

### Ausklang.

Eine unabsehbare Schar von Hilfesuchenden, beladen mit allen nur denkbaren Nöten und Kümernissen, Krankheiten und Gebrechen, ist an uns vorübergezogen. Und doch bilden diese eigentlich nur einen ganz winzigen Bruchteil von all jenen, die im Laufe von Jahrhunderten zur Gnadenstätte im Finstern Wald hinaufgezogen sind. Es mag, wie wir eingangs schon betont, oft sehr schwer sein zu bestimmen, inwiefern ein Wunder im eigentlichen Sinne bei all den erwähnten Berichten vorliegt. Subjektiv waren diese Leute jedenfalls überzeugt, daß ihnen in wunderbarer Weise geholfen worden. Gerade in diesem ungetrübten Vertrauen liegt wohl das geborgen, was auf den modernen Menschen auch heute noch seinen Eindruck nicht verfehlt. Größer als alle Not erwies sich das Ver-

trauen der Hilfflehenden und Hilfesuchenden. Hier waren Kräfte beschlossen, an die wir heute kaum mehr herankommen, um die wir voraufgehende Geschlechter nur beneiden können. Aber auch heute noch ist Gottes Hand nicht verkürzt und die Hilfe der Einsiedlischen Gnadenmutter keinem versagt, der voll Vertrauen zu ihr kommt.

Hiemit hat das Buch ein end,  
Gott aller unser kummer wend  
An unserem lesten end.

Laus Deo.

(Meinradslegende 1544.)

### Nachträge und Berichtigungen.

**Zu S. 109.** In neuester Zeit stellte Dr. A. Bruckner (in *Scriptoria medii aevi hlevetica* V, S. 51) die Hypothese auf, daß die Einträge über die Engelweihe in den *Annales Eremi* und im *Chronicon Hermann d. L.* durch die um 1123 nach Einsiedeln geflüchteten Sanblasianermönche (resp. durch Frowin) gemacht worden seien. Er glaubt die gleiche Hand auch in Engelberg nachweisen zu können, was indessen Fr. Güterbock, der an der Vollendung seiner Arbeit über Engelberg durch den Tod verhindert wurde, abstritt. In den *Annales Eremi* findet sich übrigens nur der Eintrag zum Jahre 964, während zum Jahre 948 von erster Hand die Einweihung der Kirche angemerkt wurde. In diesem Sinne ist S. 109 eine Korrektur anzubringen. — Unsere Ausführungen waren schon gedruckt, als im 1. Heft des 37. Jahrganges der *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, S. 1 ff. (1943) Dom Germain Morin seinen Artikel: „La légende de l'Engelweihe, à Einsiedeln“ veröffentlichte. P. Morin, der ebenfalls zur Auffassung neigt, daß das Aufkommen der Engelweihelegende mit der Anwesenheit der Sanblasianermönche zusammenhängen könnte, bringt im übrigen kaum neue Gesichtspunkte.

**Zu S. 110:** Für das Schweigen der Quellen vom 12. bis 14. Jahrhundert können wohl die unruhigen Zeiten des Mar-